

Neubau einer Halle zur Aufnahme einer Kammerfilterpresse in Merzig, Rieffstraße 46

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 18.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird hergestellt und dem Bauantrag zugestimmt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Rieffstraße**“ im Stadtteil **Merzig**. Es ist geplant, das Bauvorhaben vollständig außerhalb der überbaubaren Flächen, innerhalb einer festgesetzten Grünfläche, zu errichten.

Der als Grünfläche festgesetzte Bereich dient bereits jetzt als Umfahrung, Feuerwehrezufahrt und Materialaufstellplatz. Es befindet sich hier außerdem auch schon eine deutlich größere Halle als die nun geplante.

Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Lageplan (öffentlich)
- 3 Planzeichnungen (öffentlich)